

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe KollegInnen,

Seit 2006 ist der Begriff „Castillo Morales® Konzept“, ebenso wie „Castillo Morales®-Therapeutin“ eine markenrechtlich geschützte Bezeichnung, der Inhaber dieser Marke ist die deutsche Castillo Morales® Vereinigung e.V, sie gilt europaweit.

Das bedeutet für Sie, dass Sie sich unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer Weiterbildung bei der österreichischen ÖGONT, die Sie bei Dr. Brondo absolviert haben, nun statt als „Castillo Morales- und Brondo-Therapeutin“, nur noch als „Brondo-TherapeutIn“ bezeichnen dürfen. Der Begriff „Castillo Morales®-Therapeutin“ kann nur dann benutzt werden, wenn Sie den sechswöchigen Grundkurs bei der deutschen Castillo Morales® Vereinigung e.V. absolviert haben. Dies ist markenrechtlich eindeutig festgelegt und kann trotz Ihres Zertifikats nicht anders gehandhabt werden. Es ist klar, dass davon nicht die Weiterbildungsinhalte und damit verbundenen Kompetenzen tangiert sind, sondern ausschließlich die Art der beruflichen Zusatzbezeichnung. Ebenso ist die Formulierung „Arbeit nach Castillo Morales“ nicht möglich. Richtig schreiben Sie „Arbeit nach Brondo“.

Wir bedauern diese für Sie nun möglicherweise nötige Änderung Ihres Zusatztitels und den damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand. Wir sind jedoch unsererseits zum Schutz des Castillo Morales®-Konzepts und der Qualitätssicherung unserer Arbeit gehalten, auf die strikte Einhaltung des Markenrechtes zu achten und KollegInnen, die weiterhin „Castillo Morales“ in Ihrer zusätzlichen beruflichen Bezeichnung tragen und keinen Grundkurs bei der Castillo Morales® Vereinigung e.V. absolviert haben, entsprechend abzumahnern.

Dr. Brondo und Frau Haberfellner sind über diese Situation in einem gemeinsamen Gespräch informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen –

Dr. U. Wohlleben

für den Vorstand der Castillo Morales® Vereinigung e.V.